



Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des SHV, Saison 2022/23

Der BFA hat folgende Ergänzungsbestimmungen zu den Durchführungsbestimmungen des Südbadischen Handballverbandes (DFB/SHV) für die Saison 2022/23 erlassen. Diese Ergänzungsbestimmungen gelten für alle Spiele auf Bezirksebene (§ 42 SpO DHB)

Austragungsform/Austragungsbedingungen (zu § 1 DFB/SHV)

Der BFA kann in einzelnen Spielklassen Mannschaften aus angrenzenden bzw. naheliegenden Bezirken oder Regionen (z.B. Offenburg/Schwarzwald, Hegau/Bodensee, Schweiz, Elsass) aufnehmen, oder in einzelnen Spielklassen einen gemeinsamen Spielbetrieb durchführen. Für diese Mannschaften gelten diese Ergänzungsbestimmungen ebenfalls.

2. Durchführung (zu § 2 DFB/SHV)

In den Spielklassen des Bezirks Freiburg/Oberrhein entscheidet über die Reihenfolge bei Punktgleichheit der direkte Vergleich. Die Ermittlung des direkten Vergleichs erfolgt wie weiter unten beschrieben.

Spielrunden in Turnierform (Qualifikationsrunde, Sichtungsturniere)

Bei den Turnierspielen gibt es, wenn durch den direkten Vergleich keine Entscheidung herbeigeführt wird, keine zusätzlichen Entscheidungsspiele (wie in lit. k erwähnt) sondern es entscheiden folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge: 1. Tordifferenz aus allen Spielen, 2. Anzahl erzielter Tore aus allen Spielen, 3. ggf. 7-m-Werfen (bei nicht mehr als zwei gleichen Mannschaften), 4. Los.

Ist eine Reihenfolge zwischen Mannschaften gruppenübergreifend zu ermitteln, gilt: 1. Platzierung in der Gruppe, 2. Punkte, 3. Tordifferenz, 4. Anzahl erzielte Tore, 5. Tordifferenz im Entscheidungsspiel (falls es Spiele gegen Vertreter einer anderen Gruppe gegeben hat), 6. Anzahl erzielte Tore im Entscheidungsspiel, 7. Los. Sollte dabei eine Gruppe mehr Mannschaften aufweisen, sind die Spiele gegen den bzw. die Gruppenletzten (so viele Mannschaften wie in der größeren Gruppe mehr sind) nicht zu berücksichtigen.

Entscheidungsspiele/Platzierungsspiele werden bei unentschiedenem Ausgang durch ein 7-m-Werfen entschieden, sofern nichts anderes vermerkt wurde.

Direkter Vergleich:

(1) Es werden die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften während der Spielrunde gegeneinander ausgetragenen Spiele herangezogen. Der direkte Vergleich wird nach folgenden Kriterien (in der angegebenen Reihenfolge) ermittelt:

- a) Anzahl der Punkte
- b) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. a)
- c) Anzahl der ohne Torverhältniswertung verlorenen Spiele (zugunsten der Mannschaft mit der kleineren Anzahl)
- d) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. c)
- e) Die Tordifferenz (es sei denn, dass Abs. 2 anzuwenden ist)
- f) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. e)
- g) Die Anzahl der erzielten Tore
- h) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. g)
- i) Anzahl der auswärts erzielten Tore (fließt für eine Mannschaft kein Auswärtsspiel ein, ist die Anzahl 0)
- j) Direkter Vergleich (wenn die Anzahl der zu vergleichenden Mannschaften kleiner ist als unter lit. i)
- k) Sind auch nach Anwendung von lit. j zwei oder mehr Mannschaften gleich, sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO DHB durchzuführen (wenn die Platzierung z. B. für Meisterschaft, Aufstieg, Abstieg o.ä. von Bedeutung ist).

(2) Wenn beim Vergleich unter lit. e eine Mannschaft, bei der ein (oder mehrere) ohne Torverhältniswertung gewonnene Spiele in die Tordifferenz einfließen, auch noch nach Anwendung von lit. j nicht besser ist als eine andere Mannschaft, entscheidet die spielleitende Stelle, wie eine Entscheidung auf sportlichem Wege herbeigeführt wird, möglichst durch Ansetzung von Entscheidungsspielen.

Sollte eine Spielrunde in einer Liga infolge höherer Gewalt nicht zu Ende gespielt werden, richtet sich die Reihenfolge nach den Vorgaben des DHB und SHV.

3. Spielleitende Stellen (zu § 49 DFB/SHV)

Als Spielleitende Stelle gelten im Bezirk Freiburg/Oberrhein die jeweils zuständige/n Staffelleiter/innen (im Folgenden verwenden wir die männliche Form). Die Kontaktdaten der Staffelleiter werden den Vereinen gesondert mitgeteilt.

4. Teilnahmeerklärung/Mannschaftsmeldung (zu § 3 DFB/SHV)

Bis zum Stichtag 1. Juni (gilt als Staffeltag) konnten Vereine kostenfrei Mannschaften abmelden. Nach diesem Stichtag sind Abmeldungen kostenpflichtig. Die Kosten werden nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Werden Mannschaften in der laufenden Runde abgemeldet, so werden die Kosten ebenfalls nach § 7 Ziffer 8b RO SHV (zu §25 RO DHB) erhoben.

Diese Regelung gilt auch für die Saison 2023/24.

5. Schiedsrichter- und Schiedsrichterbeobachterkostenausgleich (zu § 12 DFB/SHV)

Nach Beendigung der Spielsaison werden die Schiedsrichter- und -beobachterkosten auf die Vereine aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt pro Altersklasse und Spielklasse (inkl. Relegationsspiele, Aufstiegsspiele, Endspiele - soweit nicht explizit anders geregelt). Gibt es mehrere Parallelstaffeln (z.B. M-KK-B, mJD-KK usw.), werden die Kosten über alle Staffeln zusammen verteilt. Als Verteilschlüssel wird die Anzahl der maßgebenden Heimspiele verwendet, d.h. ohne die Spiele, die nicht ausgetragen wurden oder bei welchen die Schiedsrichterkosten direkt einem Verein angelastet werden (z.B. wegen Nichtantretens). In diesen Fällen trägt der fehlbare Verein zudem den anzurechnenden Anteil an den Schiedsrichterbeobachterkosten.

Bei in Einzel-Turnieren gespielten Spielklassen (z. B. Sichtungsspieltage/Turniere) werden die Kosten unter allen beteiligten Vereinen des Spieltags zu gleichen Teilen aufgeteilt. Der ausrichtende Verein tritt in Vorleistung und bezahlt die Schiedsrichter vor Ort. Die Turnierform der Jugend E ist hier nicht angesprochen, hier erfolgt der Ausgleich wie im ersten Absatz beschrieben.

Wenn im Spielbericht die Schiedsrichter- bzw. -beobachterkosten nicht eingetragen sind, sollte der Heimverein angefragt werden, damit er die korrekten Beträge nachmelden kann. Erfolgt die Nachmeldung nicht, sind die reinen Spesen für die Spielleitung bzw. Beobachtung einzusetzen.

Die Schiedsrichter- und -beobachterkostenabrechnung erfolgt in der Jahresabrechnung 2023 (zusammen mit der Abrechnung der Schiedsrichter- und Versicherungs-Beiträge der Schiedsrichter-Fehlstellen und der Jahresumlage für die Jugendförderung).

6. Abrechnung von Spielen um die Bezirks-Pokalmeisterschaft (zu § 14 DFB/SHV)

Bei den Spielen der Pokalrunde der Frauen und Männer werden die Bruttoeinnahmen aus den Eintrittsgeldern zwischen den Teilnehmern je zur Hälfte aufgeteilt. Die Kosten für Hallenmiete und der Anteil an den Schiedsrichterkosten (nach Kostenausgleich) trägt der Heimverein. Der Gastverein trägt seine Reisekosten. Die Mindesteintrittspreise sind im § 11 Abs. 4 DFB SHV geregelt. Für die Final-4-Spieltage wird die Kostenverteilung gesondert geregelt (s.u.).

7. Spielbeginn (zu § 17 DFB/SHV)

Jugendspiele an Wochentagen sollten zwischen 17:30 und 19:00 Uhr beginnen. Aktive Spiele müssen spätestens um 20:30 Uhr beginnen.

8. Schiedsrichter/Schiedsrichterbeobachter (zu § 19 DFB/SHV)

Die Spiele der Bezirksklasse Männer werden in der Regel von **zwei** Schiedsrichtern geleitet.

Bei Gespann-Schulungen werden auch Spiele anderer Ligen und Kategorien im Gespann geleitet. Sollte bei den E-Jugend-Spielen (Runden- und Turnierform) kein Schiedsrichter eingeteilt sein, übernimmt der jeweilige Heimverein die Spielleitung bzw. ist dieser für die Spielleitung verantwortlich (auch ein Vertreter des Gastvereins könnte bspw. die Spielleitung übernehmen).

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, auf dem Abrechnungsformular die rechtsverbindlichen Ergebnisse ihrer geleiteten Spiele einzutragen, falls die Spiele nicht mit SBO abgewickelt wurden.

Haben die Schiedsrichter einen Spieler nach Regel 8:6 oder nach Regel 8:10 a) oder b) disqualifiziert, tritt eine automatische Mindestsperre von 1 Woche Kraft.

Zur Anerkennung als Schiedsrichter müssen bis Saisonende mindestens 15 Spiele geleitet werden (SHV-SRO, Ziffer 3.4). Für eine vor Saisonbeginn definierte halbe Schiedsrichter-Stelle beträgt die Soll-Zahl 10 Spiele.

9. Sekretär, Zeitnehmer (zu § 21 DFB/SHV)

Bei aktiven Männer- und Frauenspielen müssen der Heimverein und der Gastverein jeweils eine Person für die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär stellen. Bei Jugendspielen muss der Heimverein eine Person für die Funktionen Zeitnehmer und Sekretär, der Gastverein sollte eine Person stellen. Kann der Gastverein keine Person stellen, so sollte der Heimverein Zeitnehmer und Sekretär stellen. Die eingesetzten Personen haben entsprechend ihren Aufgaben ausreichende Regelkenntnisse zu besitzen.

10. Spielbericht Online etc., Freiumsschlag (zu § 23/24 DFB/SHV)

Es soll immer mit dem Online-Spielbericht (SBO) gearbeitet werden (das gilt auch für gemischte und weibliche E-Jugend sowie Sichtungs-Turniere bzw. -Spieltage). Der verantwortliche Verein (Heimverein, bei Turnieren der ausrichtende Verein) hat dafür Sorge zu tragen, dass eine hinreichend aktuelle Version des SBO verfügbar ist.

Alle Vereine haben dafür Sorge zu tragen und sind dafür verantwortlich, dass ihre Mannschaften im SBO mit den entsprechenden Ligen verbunden sind.

In den Ausnahmefällen, wo nicht mit SBO gearbeitet werden kann, gilt für das Ausfüllen der Spielberichtsbögen: Der Kopf ist immer korrekt mit allen Daten (z.B. Spielnummer, Heimverein, Gastverein usw.) vom Heimverein auszufüllen. Bei einem nicht korrekt ausgefüllten Spielberichtsbogen kann vom zuständigen Staffelleiter eine Strafgebühr erhoben werden (gemäß § 25 RO DHB). Die Spielberichtsbögen sind vom verantwortlichen Verein umgehend (spätestens am Tag nach dem Spieltag) direkt an den jeweils zuständigen Staffelleiter zu versenden (in Absprache mit dem Staffelleiter auch per Mail möglich).

Die Erfassung der Spieler muss 30 Minuten vor Spielbeginn erledigt sein, unabhängig davon, ob mit oder ohne SBO gearbeitet wird. Bei Turnierspielen muss natürlich ggf. entsprechende Kulanz gewährt werden (z. B. Platzierungsspiele, wo die Teilnehmer nicht im Voraus feststehen).

Der Heimverein ist verpflichtet, die Spielergebnisse bis spätestens **22:00 Uhr** am Spieltag (bzw. bei später endenden Spielen unmittelbar nach Spielende) zu erfassen. Informationen gibt es auf www.handball4all.de unter Produkte - Handbücher.

Sollte aus irgendwelchen Gründen ein Ergebnis innerhalb der vorgesehenen Frist nicht oder falsch gemeldet worden sein, so ist dieses Harald Bodemer per Mail mitzuteilen. Somit ist immer eine ordentliche Tabelle gewährleistet. Dies schützt aber nicht vor Bestrafung (RO SHV, § 7).

11. Spielkleidung (zu § 25 DFB/SHV)

Bei Gleichheit der Trikotfarbe hat der Heimverein (bzw. bei Spielbetrieb in Turnierform die jeweils erstgenannte Mannschaft) Vorrecht, d.h. die Gastmannschaft (bzw. der Zweitgenannte) muss bei Farbgleichheit wechseln. Die Mannschaft mit Vorrecht ist aber verpflichtet, in der gemeldeten und publizierten Trikotfarbe anzutreten. Hat der Verein die Trikotfarbe einer Mannschaft nicht gemeldet, so muss sie bei Farbgleichheit wechseln. Ändert sich die Trikotfarbe, so müssen die anderen Mannschaften, die in dieser Klasse spielen, sowie der zuständige Staffelleiter und der Terminplaner über die neue Trikotfarbe informiert werden. Sollte der Verein dieser Verpflichtung nicht nachkommen, so gilt weiterhin die zuvor publizierte Trikotfarbe.

Die Farbe schwarz ist den Schiedsrichtern vorbehalten.

12. Spielsystem (zu § 31 DFB/SHV)

Die Spiele des letzten Spieltags müssen auf Bezirksebene nicht gleichzeitig stattfinden.

In der Kreisklasse Frauen, der Kreisklasse A Männer, der Kreisklasse B Männer, der männlichen Jugend D Kreisklasse Nord und in der Bezirksklasse der weiblichen Jugend D wird die Spielrunde jeweils in zwei Phasen ausgespielt. Zunächst wird in der Vorrunde in zwei Gruppen à 7, 6 oder 5 Mannschaften eine normale Runde gespielt. Die Mannschaften auf den Plätzen 1-3 (Kreisklasse A Männer 1-4, weibliche Jugend D 1-2) beider Gruppen qualifizieren sich für die Meisterrunde, die übrigen Mannschaften spielen in der Perspektivrunde. In der Meister- und der Perspektivrunde spielen die Mannschaften dann noch je ein Heim- und Auswärtsspiel gegen jede Mannschaft der anderen Vorrundengruppe, die in derselben Endrundengruppe spielen. Die Ergebnisse gegen die Mannschaften der gleichen Vorrundengruppe werden in die Endrunde mitgenommen. Bei der weiblichen Jugend D spielen in der Perspektivrunde die Mannschaften innerhalb ihrer Vorrundengruppe nochmals eine einfache Runde, alle Ergebnisse aus der Vorrunde werden mitgenommen.

13. Spielverlegungen (zu § 32 DFB/SHV)

Spielverlegungen sollten können nur noch online (Handball-4-all, Login über hv-suedb.de, über das System, mit welchem auch die Spielplanung erfolgt), abgewickelt werden. Nur in Ausnahmefällen sollten sie noch via zum Download bereit gestelltem Verlegungsformular (s.u.) beantragt werden. Bezüglich Verlegungen in Zusammenhang mit Covid-2-Fällen sind die Durchführungsbestimmungen des SHV zu beachten.

Der Spielverlegungsantrag muss **komplett** von allen beteiligten Vereinen ausgefüllt sein, und **mindestens 5 Tage vor** dem alten und neuen Spieltermin bei der **spielleitenden Stelle** beantragt werden.

Der beantragende Verein ist für die Einhaltung der Frist und Form des Verlegungsantrages verantwortlich! Unvollständige Verlegungsanträge werden von dem/r jeweils zuständigen Staffelleiter/in nicht bearbeitet!

Ausnahmen zu Absatz 3 regelt der zuständige Staffelleiter.

14. Auf-und Abstiegsregelung auf Bezirksebene (zu § 39 DFB/SHV)

1. Zum Aufstieg in die Landesliga Männer und Frauen siehe Durchführungsbestimmungen SHV.
2. Jeweils der Tabellenletzte der Bezirksklasse Männer und Frauen steigt in die Kreisklasse (A) ab sowie aus der Kreisklasse A Männer in die Kreisklasse B. Darüber hinaus steigen ggf. weitere Mannschaften ab (siehe Ziffern 4/5), damit nach Möglichkeit wieder die Regelmannschaftszahl von 12 (Männer) bzw. 10 (Frauen) erreicht wird. Wird in mehreren Gruppen gespielt, gibt es aber keine Entscheidungsspiele, ggf. ermittelt sich die Platzierung gruppenübergreifend nach folgenden Kriterien: 1. Platzierung; 2. Punkte*; 3. Torverhältnis; 4. Anzahl Auswärtstore; 5. Anzahl erzielte Tore.

*Bei unterschiedlich großen Gruppen erhält die Mannschaft aus der kleineren Gruppe pro Mannschaft weniger 4 Punkte zusätzlich angerechnet.

3. Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht, hat sie auch in der darauffolgenden Saison das Spielrecht in derselben Liga. Steigt eine Mannschaft freiwillig aus einer Liga ab, erhält sie in der darauffolgenden Saison das Spielrecht in der nächsttieferen Liga. Dies gilt für den Spielbetrieb der Männer und Frauen auf Bezirksebene. Mannschaften, die aus überbezirklichen Ligen freiwillig absteigen, können in der darauffolgenden Saison in der Bezirksklasse spielen. Ein freiwilliger Abstieg bzw. ein Aufstiegsverzicht ist bis spätestens 31. März der laufenden Saison zu erklären. Spätere Entscheide führen automatisch zu einer Einreihung in eine noch tiefere Spielklasse, solange es ansonsten zu einem Nachteil für eine andere Mannschaft führt.
4. Die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte und -willige Mannschaft der Kreisklasse A Männer bzw. der Kreisklasse Frauen steigt direkt in die Bezirksklasse auf (muss aber mindestens Platz 4 erreicht haben). Die jeweils bestplatzierte aufstiegsberechtigte und -willige Mannschaft der Meisterrunde der Kreisklasse B Männer steigt in die Kreisklasse A auf. Die Mannschaft muss aber mindestens Platz 4 erreichen.
5. Nach Beendigung der regulären Saison (8.05.2023) wird der maximal noch mögliche Überhang an Absteigern aus der Landesliga gegenüber der Zahl der potenziellen Aufsteiger ermittelt. (Beispiel: Der Meister der Bezirksklasse steigt in die Landesliga auf, der Zweite bestreitet noch Aufstiegsspiele zur Landesliga gegen den Vizemeister der Bezirksklasse Hegau/Bodensee. Aus der Landesliga müssen 2 Mannschaften absteigen, eine weitere Mannschaft könnte bei ungünstiger Konstellation bei Auf-/Abstieg zur Oberliga zusätzlich absteigen. D.h. der maximale Überhang ist 3 Absteiger abzüglich 1 Aufsteiger = 2 - auch wenn bei günstiger Konstellation bei Auf-/Abstieg zur Oberliga und erfolgreichen Aufstiegsspielen des Bezirksklassen-Zweiten der Überhang am Ende auch 0 sein könnte.)

Bei der Ermittlung des maximalen Überhangs sind zusätzlich die Mannschaften abzuziehen, welche nicht auf einem Direkt-Abstiegsplatz (s. u.) stehen (ermittelt ohne diesen Abzug), im Folgejahr aber nicht mehr in der Bezirksklasse spielen wollen, bzw. dort keine Spielberechtigung mehr haben (z. B. weil eine höhere Mannschaft desselben Vereins in die Bezirksklasse absteigt).

Abhängig von diesem maximalen Überhang regelt sich der Auf-/Abstieg wie folgt:

Maximaler Überhang	Anzahl Direkt-absteiger	Anzahl Direkt-aufsteiger	Relegation	Weiteres
-2	1	4	-	
-1	1	3	-	
0	1	2	-	
1	1	1	Vertr. BK-Vertr. KKA	
2	2	1	Vertr. BK-Vertr. KKA	
3	3	1	Vertr. BK-Vertr. KKA	
4	3	1	Vertr. BK-Vertr. KKA	ggf. Aufstockung auf 13
5	3	1	Vertr. BK-Vertr. KKA	ggf. Aufstockung auf 13 oder 14

Hier ist bereits berücksichtigt, dass sowohl bei den Männern wie bei den Frauen, die Bezirksklasse in der Hallenrunde 2022/23 mit jeweils 1 Mannschaft weniger spielt.

In der Relegation spielen der am schlechtesten platzierte Nicht-Direktabsteiger der Bezirksklasse gegen die zweitbestplatzierte aufstiegsberechtigte und -willige Mannschaft der Kreisklasse (A), wobei die Mannschaft aber mindestens Platz 4 erreicht haben muss (andernfalls entfällt die Relegation).

Ist der tatsächliche Überhang kleiner als der zunächst ermittelte maximale, dann wird nach folgender Priorität verfahren, um wieder die Regelmannschaftszahl (s. o.) zu erreichen: 1. Reduktion der Aufstockung; 2. Verlierer der Relegation, 3. Verminderter Abstieg aus der höheren Spielklasse (Ausnahme Tabellenletzter, freiwillig zurückziehende Mannschaften, nicht mehr in der höheren Liga spielberechtigte), 4. Mehraufstieg aus der tieferen Spielklasse.

Nach einer erfolgten Aufstockung erhöht sich im Folgejahr die Anzahl der Direktabsteiger entsprechend. Die Aufstockung erfolgt bis maximal Regelmannschaftszahl + 2 (12 Frauen, 14 Männer), ggf. müssten noch mehr Mannschaften aus der Bezirksklasse direkt absteigen.

Ergibt sich nach Ablauf der regulären Saison eine Situation, die nicht eindeutig aufgrund der hier festgesetzten Bestimmungen klärt, wer Relegation spielen muss bzw. darf, entscheidet die spilleitende Stelle zusammen mit dem BFA.

6. Aus der Kreisklasse A steigen ggf. so viele weitere Mannschaften in die Kreisklasse B ab, bis die Regelmannschaftszahl wieder erreicht wird (unter Berücksichtigung der Zahl der Auf- und Absteiger in und aus der Bezirksklasse bzw. der Kreisklasse B).
7. Wird in einer Spielklasse die Regelmannschaftszahl durch Auf- und Abstieg nicht erreicht, dann wird nach folgender Priorität verfahren, um wieder die Regelmannschaftszahl (s. o.) zu erreichen: 1. Reduktion der Aufstockung; 2. Verlierer der Relegation bzw. der Aufstiegsspiele; 3. Verminderter Abstieg aus der höheren Spielklasse (Ausnahme Tabellenletzter, freiwillig zurückziehende Mannschaften, nicht mehr in der höheren Liga spielberechtigte); 4. Mehraufstieg aus der tieferen Spielklasse.

Nach einer erfolgten Aufstockung erhöht sich im Folgejahr die Anzahl der Direktabsteiger entsprechend. Die Aufstockung erfolgt bis maximal Regelmannschaftszahl + 2, ggf. müssten noch mehr Mannschaften aus der Bezirksklasse bzw. Kreisklasse A absteigen.

Ergibt sich nach Ablauf der regulären Saison eine Situation, die nicht eindeutig aufgrund der hier festgesetzten Bestimmungen klärt, wer Relegation spielen muss bzw. darf, entscheidet die spielleitende Stelle zusammen mit dem BFA.

8. Wird in einer Liga die Sollzahl unterschritten, in Fällen die durch die Ziffern 1-5 nicht abgedeckt sind und bei allen nicht klar geregelten sonstigen Fällen entscheidet der zuständige Staffelleiter in Absprache mit dem BFA den Auf- und Abstieg oder die Qualifikation. Das gilt für alle Kategorien und Ligen.
9. Im Jugendbereich werden die Mannschaften nach ihrer Leistungsstärke je nach Kategorie in Bundes-, Ober-, Südbaden-Liga, Bezirks- und/oder Kreisklasse eingeteilt. Die Qualifikation für die überbezirklichen Ligen (oberhalb Bezirksklasse) wird durch den Verband geregelt. Ggf. sind in einzelnen Altersklassen Qualifikationen bzw. Vorqualifikationen zur Südbaden-Liga auf Bezirksebene erforderlich. Meldet ein Verein eine Mannschaft zur Südbaden-Liga (Ausschreibung erfolgt durch den Verband), ist dafür eine vom Verband festgesetzte Kautions zu hinterlegen. Zieht anschließend der Verein die Mannschaft wieder zurück (aus der Qualifikation oder der Südbaden-Liga) oder tritt zu den angesetzten Qualifikationsspielen nicht an, so verfällt diese Kautions. Zur Vermeidung von unnötigem Aufwand wird die Kautions erst eingezogen, wenn sie fällig wird.
10. Die in der Bundes-, Baden-Württemberg-Ober- und Südbaden-Liga spielenden Mannschaften sowie die beiden bestplatzierten Mannschaften der Bezirksklasse sind automatisch für die Bezirksklasse 2023/24 qualifiziert. Dies gilt für die Altersklassen A-D männlich und weiblich.

Eine Qualifikationsrunde für die Bezirksklasse wird in einer Altersklasse erforderlich und durchgeführt, wenn die Zahl der Mannschaften, die für die Bezirksklassen-Qualifikation melden plus die, die bereits für die Bezirksklasse qualifiziert sind plus der maximale Überhang aus der Südbaden-Liga-Qualifikation die Sollstärke der Bezirksklasse (wird durch den BFA festgelegt) übersteigt. Mannschaften, die für die Sommerrunde gemeldet werden oder bereits für die Bezirksklasse qualifiziert sind, aber explizit erklären, nicht in der Bezirksklasse spielen zu wollen, werden dabei nicht mitgezählt. Wird die Sollzahl unterschritten, können auch Mannschaften in die Bezirksklasse nachrücken, die nicht für die Qualifikation gemeldet haben. Vorrang haben dabei die, die den Willen, in der Bezirksklasse spielen zu wollen, bei der Meldung zur Sommerrunde bekunden. Gibt es mehr Bewerber als freie Plätze, entscheidet das Los.

Die Meldung zur Sommerrunde kann auch vorbehaltlich der Notwendigkeit der Durchführung einer Qualifikationsrunde erfolgen.

15. Meisterschaftsspiele der Jugend auf Bezirksebene (zu § 47 DFB/SHV)

1. Für Mannschaften der Altersklasse **E-Jugend** wird die Anzahlbeschränkung der Spieler/innen aufgehoben. Bei der E-Jugend (gemischt und weiblich) wird in der 1. Halbzeit jeweils im Format 2 x 3 gegen 3 gespielt, in der 2. Halbzeit 6+1 gegen 6+1. Die beiden Halbzeiten werden dabei separat gewertet. Als Ergebnis ist aber die Summe der Tore aus erster und zweiter Halbzeit zu melden!

Bei der E-Jugend ist zudem die Höhe der Tore auf 1,60 m zu reduzieren. Die E-Jugend spielt mit der Ballgröße "0" Weitere Details, auch zum Spielbetrieb der Altersklassen **C- und D-Jugend**, auf www.hv-suedb.de - Jugend - Neue Wettkampfstruktur!

Ebenfalls wurden bei der E-Jugend die VR-Talentiade-Spieltage bereits eingeplant. Alle **E-Jugend**-Mannschaften (gemischt, weiblich) sind verpflichtet, an der Vorrunde (Wochenende 18/19.03.2023) teilzunehmen, die Talentiade-Spieltage sind Bestandteil des ordentlichen Spielbetriebs (mit entsprechenden Konsequenzen z. B. Bei Nichtantreten). Der Bezirksentscheid findet am 6.05. in Kenzingen statt.

Durchführung der Talentiaden:

- Eine Halle wird in 3 Sektoren (quer) unterteilt, der Koordinationsteil wird wenn möglich im mittleren Drittel durchgeführt
- Wenn möglich führen immer 2 Mannschaften an einem Spieltag alle 3 Disziplinen gegeneinander durch (bei gerader Mannschaftszahl)
- Es wird bei allen Disziplinen mit einem Ball der Größe 0 gespielt
- Es werden folgende drei Disziplinen durchgeführt: 4+1-Handball, Aufsetzerhandballspiel (alternativ Linienball), koordinative Übungen
- Die Spielzeit beträgt 25 Minuten
- Jede Gastmannschaft stellt einen Wettkampfrichter

Weitere Details werden rechtzeitig vor den Spieltagen bekannt gegeben.

Diese Punkte die E-Jugend betreffend gelten für Runden- und Turnierform, gemischte und weibliche Jugend.

Die Spielzeit bei der Turnierform beträgt **2 x 10 Minuten (5 Minuten Pause), Einzelspiele werden aber über 2 x 20 Minuten gespielt.**

Bei der E-Jugend wird keine Tabelle geführt, auch werden keine Ergebnisse publiziert.

2. Mannschaften der männlichen D-Jugend können gemischt spielen.
3. Für die **männlichen und weiblichen C- und D-Jugend Mannschaften** werden zu Beginn der Meisterschaft (Anfang Oktober - Termine gemäß Spielplan) Sichtungsspieltage ausgetragen. An der Teilnahme verpflichtet sind sämtliche Mannschaften, die an der Hallenrunde teilnehmen.
Die Spielzeit bei den Sichtungsspielen beträgt 2 x 10 Minuten (1 min Pause). Team-Timeout gibt es bei den Sichtungsspielen nicht. Lässt die Situation die Durchführung in der geplanten Form nicht zu, kann ggf. die Spielzeit nochmals angepasst werden.
Der jeweilige Ausrichter übernimmt für alle Spiele Zeitnehmer und Sekretär und, wenn nicht mit SBO gearbeitet werden konnte, meldet die Ergebnisse und übernimmt das Einsenden der Spielprotokolle. Die Schiedsrichterkosten werden zu gleichen Teilen von allen Teilnehmern je Sichtungsspieltag getragen. Der jeweilige Ausrichter tritt in Vorleistung und zahlt die Schiedsrichter aus. Die Verteilung auf die anderen Teilnehmer erfolgt über die Jahresabrechnung (Schiedsrichter-Kosten-Ausgleich - s.o.). Weitere Informationen werden noch gesondert bekannt gegeben.
4. Die Südbadischen Meisterschaften der D-Jugend finden voraussichtlich am 22. oder 23.04.2023 voraussichtlich im Bezirk Freiburg (männliche Jugend) bzw. Rastatt (weibliche Jugend) statt. Dafür qualifizieren sich jeweils die beiden Erstplatzierten der Bezirksklassen.

16. Pokal-Meisterschaftsspiele auf Bezirksebene (zu §§ 48ff DFB/SHV)

Die bezirkliche Pokalrunde ist bis und mit Viertelfinale ausgelost. Nach erfolgreicher Qualifikation für die nächste Runde haben die Vereine jeweils **selbstständig** den Gegner der nächsten Runde zu kontaktieren und mit diesem den Spieltermin auszumachen. Die niederklassige Mannschaft hat grundsätzlich Heimrecht, d.h. eine Spielpaarung muss gedreht werden, wenn der nach Auslosung Erstgenannte in einer höheren Liga spielt als der Zweitgenannte (maßgebend ist die Ligazugehörigkeit in der aktuellen Hallenrunde 2022/23). Der ausgemachte Termin ist dem Staffelleiter (Harald Bodemer bzw. Karin Ehrler) und dem Terminplaner mitzuteilen, die dann für die offizielle Spielansetzung sorgen. Können sich die Vereine nicht einigen, entscheidet der jeweilige Staffelleiter und setzt das Spiel ggf. von sich aus an. Zwischen der Mitteilung und dem Spieltermin müssen mindestens 14 Tage liegen. Die Viertelfinalspiele sollten spätestens 15. März 2023 gespielt worden sein.

Der jeweilige Bezirks-Pokalsieger wird in einem Final-4-Turnier (Termin: 6. oder 7.05.2023) ermittelt. Die beiden Final-4-Turniere können auch an einem Spielort zusammen ausgetragen werden. Alle Final-4-Teilnehmer können sich um die Ausrichtung bewerben. Die Entscheidung über das Recht der Ausrichtung obliegt dem BFA, wobei die Vereine Vorzug haben, die das Final-4 noch nicht ausgerichtet haben. Ggf. entscheidet das Los. Die Schiedsrichterkosten des Final-4 werden zu gleichen Teilen (je 25%, bei gemeinsamer Veranstaltung Männer/Frauen je 12,5%) auf die Final-4-Teilnehmer aufgeteilt, der Ausrichter tritt in Vorleistung, die Verteilung erfolgt über die Jahres-Abrechnung 2023. Die Spielzeit in den Final-4-Turnieren beträgt 2 x 25 Minuten. Ein Endspiel würde bei unentschiedenem Spielstand um 2 x 5 Minuten verlängert und dann ggf. durch 7-m-Werfen entschieden werden. Die Halbfinal-Spiele und das Spiel um Platz 3 würden bei unentschiedenem Ausgang direkt durch 7-m-Werfen entschieden. Gibt es einen gemeinsamen Event Männer/Frauen wird der 3. Platz in einem 7-m-Werfen ermittelt. Grundsätzlich stellt der erstgenannte Verein den Zeitnehmer und der zweitgenannte den Sekretär. Der Ausrichter ist gebeten bei der Bedienung der Hallenuhr Hand zu bieten. Der erstgenannte Verein hat jeweils Trikotrecht. Der Ausrichter meldet ggf. die Ergebnisse und übernimmt das Einsenden der Spielprotokolle (für den Fall, dass nicht mit SBO gearbeitet wurde).

Die Eintrittsgelder werden wie folgt auf die beteiligten Vereine aufgeteilt: Sieger 40%, Zweitplatzierter 30%, Dritter 20%, Vierter 10%. Die o.a. Schiedsrichterkosten werden natürlich dagegen gerechnet. Bei einer gemeinsamen Veranstaltung Männer/Frauen ist die Aufteilung der Eintrittsgelder: Sieger je 20%, Zweitplatzierte je 15%, Dritte je 10% und Vierte je 5%. Die Abrechnung erfolgt ebenfalls über die Jahresabrechnung 2023, der Ausrichter meldet die Eintrittsgelder an den/die jeweiligen StaffelleiterInnen.